Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 59 (1952)

Heft: 1

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zukünftige Preisentwicklung. — Ohne Zweifel steht die Seidenindustrie vor einem schweren Konkurrenzkampf mit dem Ausland. Viele an und für sich mögliche Geschäfte scheitern heute schon an den zu hohen schweizerischen Preisen. Es ist deshalb begreiflich, daß sich die Seidenindustrie erlaubte, an die Rohstofflieferanten und die Veredlungsindustrie zu gelangen, um sie auf die große Tragweite dieses Problems aufmerksam zu machen. Wenn es nämlich nicht gelingt, mit der ausländischen Konkurrenz Schritt zu halten, so muß wertvolles und mit großen Anstrengungen gewonnenes Absatzgebiet preisgegeben werden. Ob es später ohne weiteres möglich sein wird, einen einmal «eingegrabenen» Gegner wieder zu verdrängen, ist eine andere Frage, die bestimmt nicht sorglos bejaht werden darf. Die Kunstseidenfabriken haben sich bereit erklärt, mit den Stoffexporteuren Mittel und Wege für eine Exportförderung zu suchen, während sich die Veredlungsindustrie wegen ihrer angespannten Kostenstruktur vorläufig noch nicht in der Lage sieht, eine wesentliche Anpassung ihrer Tarife an die ausländische Konkurrenz vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang muß auch ein Wort an die Kundschaft gerichtet werden. Die Vorstellung vom Preisdruck von Textilien ist ja bekanntlich in weiten Kreisen eine Art feststehende Tatsache. Es ist aber schwer, dem Verbraucher klar zu machen, daß er sich in seiner Beurteilung der Preisentwicklung geirrt oder durch falsche Presseartikel, das Radio und Ministerreden hat irreführen lassen. Es muß deshalb vermieden werden, dem Verbraucher auf dem Wege der Werbung eine Preistendenz vorzumalen, die im Gegensatz zu der tatsächlichen Preisentwicklung steht. Preisherabstzungen, die aus der Not heraus geboren werden, sind wirtschaftlich äußerst gefährlich.

Besteuerte Wohltätigkeit. — Bekanntlich ist gemäß Art. 16 des Warenumsatzsteuer-Beschlusses der Eigenverbrauch des Großisten steuerpflichtig. Als solcher wird jede Verwendung von Waren betrachtet, die keinen Wiederverkauf oder keine Verwendung als Werkstoff zu gewerbsmäßiger Herstellung von Waren für fremde Rechnung darstellt. Eine bekannte Wirkerei pflegte nun in anerkennenswerter Weise Spitälern, Sanatorien und anderen öffentlichen Institutionen Wirkwaren zu schenken. Da solche Geschenke vom Umsatzsteuerbeschluß nicht ausdrücklich als steuerfrei erklärt werden und somit unter den Begriff des Eigenverbrauchs fallen, beeilte sich die Steuerverwaltung, auch auf diesen wohltätigen Spenden ihren Obolus zu verlangen. Das Bundesgericht bestätigte, wie aus der neuesten Nummer der «Praxis» hervorgeht, diesen Entscheid. Steuerbefreiungen seien eben nur zulässig, soweit das Gesetz sie vorsehe. Waren, welche für wohltätige Vergabungen verwendet würden, seien indessen im Gesetz von der Abgabe nicht ausdrücklich befreit, weshalb die zur Anwendung des Gesetzes «berufenen» Behörden an dieses gebunden seien. Uebrigens sprächen auch sachliche Gründe für die Besteuerung der Geschenke. Außerdem, so bemerkt unser oberstes Gericht kaltlächelnd, erscheine die Belastung der Wohltätigkeit mit Warenumsatzsteuern doch nicht als untragbar!

Selbstverständlich ist eine große Firma in der Lage, diese paar Franken Umsatzsteuern zu bezahlen; die Belastung ist in dieser Hinsicht somit nicht untragbar, aber sie ist im höchsten Grade unmoralisch und widerspricht jedem gesunden Menschenverstand. Es ist gewiß jedermann bereit, nach Recht und Gesetz seine Steuern zu entrichten; durch solche formalistische Rabulistik wird jedoch die Steuerverdrossenheit in bedenklicher Weise gefördert. Es will uns scheinen, der Staat betreibe hier, gelinde gesagt, ein recht anfechtbares Geschäft!

Handelsnachrichten

Die europäische Zahlungsunion an der Jahreswende.

Die Europäische Zahlungsunion sieht sich gegenwärtig schwierigen Aufgaben gegenüber. In erster Linie ist der Rückschlag in der Liberalisierung des Handels zu erwähnen, der infolge der britischen Importrestriktionen eingetreten ist.

Das zweite Sorgenkind der Zahlungsunion bildet die drohende Erschöpfung ihres Betriebskapitals. Bei ihrer Gründung betrug dieses, gebildet aus Marshallgeldern, 350 Millionen Dollar. Nachdem in den vergangenen Monaten verschiedene Länder, wie Belgien, Italien und Portugal, ihre Kreditquoten durch Vorschußgewährung an die Union bereits erschöpft und andere Länder, wie die Schweiz, ihre Gläubigerposition bedeutend verstärkt hatten, mußte die Union mehr und mehr die von diesen Ländern erzielten Ueberschüsse durch Gold-, bzw. Dollarzahlungen ausgleichen. Auf der anderen Seite empfing sie von den hauptsächlichsten Schuldnerländern, d. h. von Großbritannien und Frankreich noch nicht genügend Goldzahlungen, da diese ihre Schuldnerquoten relativ noch nicht so stark beansprucht haben, daß sie bereits zu Goldüberweisungen an die Zahlungsunion verpflichtet sind. Aus diesen Gründen gingen die Dollarreserven der Zahlungsunion seit dem Sommer stark zurück, so daß sie Ende November nur noch 180 Millionen Dollar betrugen. Wenn man bedenkt, daß seit dem Juli 1950 bis Ende November Transaktionen von mehr als 5 Milliarden Dollar über die Zahlungsunion verrechnet wurden, so nimmt sich das verbleibende Betriebskapital sehr bescheiden aus. Glücklicherweise ist im November eine weitere Verschärfung dieser Entwicklung nicht eingetreten, da verschiedene Gläubigerländer weniger große Ueberschüsse als früher erzielten, während sich die Verschuldung von Großbritannien und Frankreich etwas verlangsamt hat. Immerhin wird sich die OECE aller Wahrscheinlichkeit nach in nächster Zeit an die Vereinigten Staaten wenden müssen, mit dem Begehren, der Zahlungsunion einen weiteren Einschuß in das Betriebskapital zu gewähren.

Glücklicherweise schreitet die Verschuldung der beiden Westmächte nicht in gleichem Maße fort. Immerhin betrug das britische Defizit im November 171 Millionen Dollar, gegenüber 250 Millionen Dollar im Vormonat. Die Schuld Großbritanniens nach Abzug der Goldzahlungen betrug per 1. Dezember 465 Millionen Dollar. Frankreichs Verschuldung beträgt vorderhand 113 Millionen Dollar, weshalb, aber auch dank einer erneuten Dollareinspritzung noch keine Importbeschränkungen gegenüber den OECE-Ländern angeordnet werden mußten.

Der Schuldnerstellung Frankreichs und Großbritanniens stehen die einseitigen Aktivsaldi verschiedener anderer Länder gegenüber. Vor allem Belgien bereitet in dieser Hinsicht Sorge, da sich sein Ueberschuß im November nochmals beträchtlich erhöhte. Sein Kredit an die Zahlungsunion beläuft sich auf 304 Millionen Dollar, eine gewaltige Summe, wenn man bedenkt, daß Beligen darüber hinaus noch Goldzahlungen im Werte von 229 Millionen Dollar empfangen hat. Die Umstellung der belgischen Handelspolitik gegenüber den OECE-Ländern scheint Mühe zu bereiten. Was in der Schweiz längst Selbstverständlichkeit ist, d. h. möglichst freie Einfuhr, Einzahlungspflicht für Importe, Beschränkung der Exportauszahlungen auf ein-

heimische Waren, Kontrolle des Kapitalverkehrs, scheint sich in Belgien nur langsam durchzusetzen. Die Erhebung einer Exportsteuer zur Dämpfung des Aktivsaldos erscheint von der Schweiz aus gesehen, als ein recht grobes und auf die Dauer wohl unhaltbares Mittel. Auch hier erfordert die beratende Tätigkeit der Zahlungsunion ein Ausmaß von geistiger Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit, das die Mitarbeit der gewiegtesten europäischen Experten der Handels- und Devisenpolitik erfordert.

Unter den übrigen Gläubigerländern hat auch Italien seine Kreditquote überschritten. Ob die in Italien getroffenen Einfuhrerleichterungen die allzu starke Aktivität der Zahlungsbilanz gegenüber den OECE-Ländern mildern kann, ist noch nicht erwiesen. Ein Abbau der protektionistischen Zölle wäre unter diesen Umständen wohl am Platze.

Das Gläubigerland Schweiz bereitet der Zahlungsunion insofern noch keinen besonderen Anlaß zu Befürchtungen, als unser Kreditquote noch nicht erschöpft ist. Wir kommen an anderer Stelle noch auf diese Frage zu sprechen.

Sofern die amerikanische Hilfe über den Ablauf des Marshallplanes Mitte 1952 hinaus fortgesetzt wird, sollte es der Zahlungsunion gelingen, auch mit den heutigen Schwierigkeiten fertig zu werden. Wie schnell sich das Blatt wendet, zeigt die erfreuliche Verbesserung von Deutschlands Stellung, dessen Aktivüberschüsse der letzten Monate die frühere große Verschuldung restlos zum Verschwinden gebracht haben. Auch Holland konnte Ueberschüsse erzielen und seine einst bedrohliche Schuldnerstellung normalisieren. Das Gleiche ist von Dänemark und Norwegen zu sagen. Angesichts dieser erfreulichen Perspektiven scheint ein wenig Optimismus für «unsere» Zahlungsunion — trotz allerhand Unkenrufen — doch am Platz zu sein. ug.

Handelspolitische Bemerkungen. — Wie der Dieb über Nacht ist es gekommen — das Gespenst der Kontingentierung. Als Adventsgruß sandte die Handelsabteilung den Kontingentsverwaltungsstellen eine Weisung, welche für die Ueberwachung des gebundenen Zahlungsverkehrs mit dem *Sterlinggebiet* Kontingente festlegte. Auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit wurde bereits unter «Von Monat zu Monat» hingewiesen. Im Einzelnen sei noch erwähnt, daß für den Export von Textilien mit Ausnahme von Hongkong ein Globalkontingent für das gesamte Sterlinggebiet festgelegt wurde, das nach den vorläufigen Feststellungen genügend groß ist. Anders liegen die Dinge bei Hongkong, wo die Ausfuhr über den gebundenen Zahlungsverkehr in schematischer Weise um die Hälfte gekürzt werden soll. Da es sich bei den Gewebeexporten nach Hongkong um ein durchaus reguläres Geschäft handelt, das mit Uhren- und Bijouterieschiebereien nichts gemein hat, ist zu hoffen, daß die Handelsabteilung die nötigen Erleichterungen gewährt, damit die ohnehin schon zurückgehenden Gewebeexporte nicht auch noch durch schweizerische Maßnahmen behindert werden. Es berührt in diesem Zusammenhang merkwürdig, daß außer einem summarischen, offiziell inspirierten Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung die Verbände der Textilindustrie über diese Maßnahmen nur orientiert wurden, soweit sie Ausfuhrkontingente verwalten.

Diese Anordnungen sind nur verständlich, wenn man sie im Lichte der schweizerischen Stellung gegenüber der *Zahlungsunion* betrachtet. So sehr wir uns gegen schweizerische Ausfuhrbeschränkungen gegenüber der Textilindustrie zur Wehr setzen und in erster Linie die Beschränkung derjenigen Industrien verlangen, welche ihre Exporte übermäßig aufgebläht und durch ihre Ueberbeschäftigung den inflationistischen Tendenzen in der Schweiz Vorschub geleistet haben, so muß doch gesamtwirtschaftlich gesehen die Besorgnis unserer Behörden auf Verständnis stoßen. Unsere Kreditquote gegenüber der Zahlungsunion beträgt insgesamt 250 Millionen Dollar oder rund eine Milliarde Schweizer Franken. Bei völliger Erschöpfung der Quote würden uns 40% in Gold vergütet, während wir die restlichen 600 Millionen Schweizer Franken als Forderung an die Zahlungsunion stehen lassen müssen. Nun erzielte die Schweiz in den letzten Monaten ganz beträchtliche Ueberschüsse: Im September 21 Millionen Dollar, im Oktober gar 37 Millionen Dollar, während im November der Ueberschuß erfreulicherweise auf 15 Millionen Dollar zurückging. Bis Ende November ist unsere Quote insgesamt zu 129 Millionen Dollar, d. h. zu mehr als der Hälfte aufgezehrt worden. Dabei wurden uns 39 Millionen Dollar in Gold ausbezahlt, während uns die Zahlungsunion bis jetzt 90 Millionen Dollar schuldet. Da unsere Importe aus den Ländern der Zahlungsunion in nächster Zeit wahrscheinlich eher zurückgehen werden, besteht die Gefahr, daß unsere Kreditquote bei weiterem Ansteigen der Exporte vorzeitig aufgezehrt sind. Sollte es dazu kommen, so wäre die Zahlungsunion wahrscheinlich bereit, weitere Ueberschüsse entgegenzunehmen, die jedoch nur teilweise durch Gold abgedeckt würden, so daß die Bundesversammlung über eine Erhöhung der Bundeskredite an die Zahlungsunion zu befinden hätte. Es ist fraglich, ob unser Parlament angesichts der andauernden Hochkonjunktur in zahlreichen Bereichen der schweizerischen Wirtschaft der Erhöhung des Bundeskerdites zustimmen würde. Die größten Ueberschüsse erzielt die Schweiz gerade im Zahlungsverkehr mit dem Sterlinggebiet. Seit dem Sommer 1951 belaufen sich diese auf rund 60 Millionen monatlich, was nach der Statistik der Verrechnungsstelle vor allem auf stark vermehrte Auszahlungen für den Warenexport zurückzuführen ist. Diese beliefen sich vom Januar bis zum Oktober 1951 auf 634 Millionen Franken, währenddem sie im gleichen Zeitraum des Vorjahres nur 283 Millionen Franken betrugen. An dieser Steigerung sind, vor allem in den letzten Monaten, die Uhren und die Werkzeugmaschinen beteiligt, doch hatte sich auch die Textilausfuhr nach dem Sterlinggebiet im ersten Quartal 1951 gegenüber früher vergrößert. Mit allem Nachdruck muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Einfuhr von Textilien in zahlreichen Sterlingländern vor unserem Beitritt zur Zahlungsunion den schwersten Diskriminierungen ausgesetzt war, so daß die seinerzeitige Zunahme nichts als eine normale Korrektur darstellt. Es darf deshalb erwartet werden, daß unsere Behörden nicht dazu übergehen, auch ihrerseits dem Textilexport Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Die *Zollverhandlungen mit Westdeutschland* sind auf Weihnachten nun abgeschlossen worden und es muß die nächste Hürde, die Genehmigung des Zollvertrages durch den Deutschen Bundestag, in Angriff genommen werden. Hoffentlich leistet sich das deutsche Parlament nicht den Scherz, die Bundesregierung leichtfertig zu desavouieren. Wir werden in der nächsten Nummer in aller Offenheit über diese Verhandlungen berichten. Der schweizerische *Gewebeexport nach Deutschland* ist im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses, handelspolitisch gesehen, wieder einmal auf einer höchst unsicheren Grundlage. Einerseits wurde mit Bestimmtheit erklärt, daß verschiedene Gewebe nun doch in die Freiliste einbezogen werden sollen, während anderseits Ende Dezember trotzdem eine Ausschreibung für kontingentierte Gewebe stattgefunden hat. Solange die deutsche Freiliste nicht endgültig bereinigt ist, können auch die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland noch nicht abgeschlossen werden. Es ist ein betrübliches Zeichen der Zeit, daß man für eine lückenlose handelspolitische Berichterstattung im Grunde genommen über eine Tageszeitung verfügen müßte, um dem Lauf der Ereignisse einigermaßen fristgerecht folgen zu können.

Anfang Dezember wurden in Paris die Besprechungen über den *schweizerisch-französischen Waren- und Zahlungsverkehr* für ein weiteres Jahr zu Ende geführt. Gegenüber bisher ergeben sich in Zukunft keine wesentlichen Neuerungen. Die Kontingente für noch nicht liberalisierte Textilien wurden den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt; insbesondere wurde das stark beanspruchte Kontingent für imprägnierte Regenmantelstoffe von 500 000 auf 950 000 Franken erhöht. Auch für den Textilexport nach den überseeischen Gebieten Frankreichs konnten befriedi-

gende Kontingente vereinbart werden. Bekanntlich liegt ja das Haupthindernis unserer Exporte nach Frankreich nicht mehr in den Kontingenten, sondern in den hohen französischen Einfuhrzöllen. In dieser Hinsicht wurde an den jüngsten Verhandlungen ein erster Fortschritt erzielt, indem sich Frankreich bereit erklärte, im Laufe dieses Jahres mit der Schweiz Zollverhandlungen zu führen. Wir beglückwünschen unsere Unterhändler, daß sie Frankreich endlich so weit gebracht haben!

Auch in *Norwegen* scheint sich nun eine Lockerung der strengen Kontingentswirtschaft anzubahnen. Den norwegischen Textilverbänden wurden im Oktober zum erstenmal größere Globalquoten zur Einfuhr von Textilien aus sämtlichen OECE-Ländern zur Verfügung gestellt. Dadurch wurde das ursprüngliche Importprogramm für Gewebe etwas erhöht und man erwartet überdies, daß die Vertragskontingente mit einzelnen Ländern, deren Produkte von den Importeuren bevorzugt werden, überzogen werden. Dies ist bereits für das schweizerische Gewebekontingent der Fall, das schon zu 50% überschritten worden ist. Diese erfreuliche Entwicklung kommt bereits in steigenden schweizerischen Ausfuhrzahlen zum Ausdruck. ug.

Die Textilausfuhr im November. — Die Ausfuhr von schweizerischen Textilien ist auch im November gegenüber dem Vormonat wiederum zurückgegangen. Sie beträgt nur 42,5 Millionen Franken und stellt das schlechteste bisherige Monatsergebnis des vergangenen Jahres dar. Am Rückgang sind vor allem die Garne beteiligt, währenddem sich die Gewebe etwas besser halten konnten. Dabei sind immerhin Verschiebungen aufgetreten, indem einer zunehmenden Ausfuhr von Baumwollgeweben ein nochmaliger Exportrückgang bei den Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben gegenübersteht. Der Auslandabsatz dieser Gewebe ging von 8,1 Millionen Franken im Oktober auf 7,2 Millionen Franken im Berichtsmonat zurück. Fast die meisten Absatzgebiete weisen Minderumsätze auf. ug.

Schweizerischer Seidenstoff-Großhandels- und Exportverband. — Am 5. Dezember hielt dieser Verband des Seidenwarengroßhandels seine gut besuchte 33. ordentliche Generalversammlung ab, die durch den Rücktritt des langjährigen Verbandspräsidenten, Herrn G. Verron, Zürich, ihr besonderes Gepräge erhielte. Der Präsident äußerte sich in gewohnt anschaulicher Weise über die Fragen, welche den Verband im abgelaufenen Jahr besonders beschäftigt haben. Er erinnerte an den Internationalen Seidenkongreß in London und streifte die Bestrebungen der Preiskontrolle, sich wieder in die Kontrolle des Textilhandels einzuschalten. Heute steht diese Frage jedoch außer aller Diskussion, geht es doch mehr denn je darum, unsere Konkurrenzfähigkeit auf den ausländischen Absatzmärkten zu bewahren und zu verbessern. In handelspolitischer Hinsicht erinnerte der Präsidialbericht an die Erleichterungen, welche die Europäische Zahlungsunion dem Export von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben gebracht hat. Herr Verron dankte hierauf den Mitgliedern für das ihm während langer Jahre entgegengebrachte Vertrauen, den Vorstandsmitgliedern für ihre freundschaftliche Zusammenarbeit und dem Sekretariat für die stets wertvolle Unterstützung in der Verbandstätigkeit.

Herr F. Mosimann widmete dem scheidenden Präsidenten Worte des Dankes und der Anerkennung. Mit Akklamation ernannte die Generalversammlung Herrn Verron hierauf zum ersten Ehrenmitglied des Verbandes und ehrte ihn durch Ueberreichung eines schönen Geschenkes. Nach bewegten Dankes- und Abschiedsworten von Herrn Verron wählte die Generalversammlung einstimmig als seinen Nachfolger Herrn F. Mosimann in Firma S. J. Bloch Sohn & Co. AG., Zürich, zum neuen Präsidenten. Als Nachfolger von Herrn Verron im Vorstand wurde Herr Hans Bucher in Firma H. Gut & Co. AG. bestimmt. Die übrigen statutarischen Geschäfte wurden diskussionslos genehmigt.

Anschließend hielt Herr Dr. F. Honegger einen mit großem Interesse verfolgten Vortrag über aktuelle Probleme der Handelspolitik. Einleitend kam er auf die Probleme der Europäischen Zahlungsunion zu sprechen. Im Hinblick auf die Gefahr einer vorzeitigen Erschöpfung unserer Kreditquote forderte er die Beseitigung der Mißbräuche, die sich der ungerechtfertigten Beanspruchung des gebundenen Zahlungsverkehrs durch spekulative Finanztransaktionen ergeben, und betonte, daß im Export unserer Gewebe nach OECE-Ländern keinerlei Uebermarchungen zu verzeichnen seien, die einschränkende Maßnahmen schweizerischerseits rechtfertigen würden. Herr Dr. Honegger beleuchtete sodann die besondere Lage Großbritanniens, Frankreichs, Belgiens und der Schweiz im Rahmen der Zahlungsunion. Die Bedeutung des GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) hervorhebend, erachtete Herr Dr. Honegger unseren Beitritt zu diesem wichtigen internationalen Handels- und Zollabkommen als unerläßlich, doch muß die schweizerische Sonderstellung gebührend berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit den weittragenden Plänen für eine europäische Wirtschaftsintegration auf dem Gebiete der Textilien verwies der Sprecher auf die viel dringlichere Forderung, vorerst durch Stabilisierung der europäischen Währungen und durch schrittweisen Abbau der Zoll- und Handelsschranken den freien Warenaustausch in Europa wieder so weit als möglich zu verwirklichen. Zur heutigen Lage auf dem Textilmarkt bemerkte der Referent, daß auch unter normalen Verhältnissen Konjunkturschwankungen immer wieder auftreten; es bestehe keine Veranlassung, durch übertriebenen Pessimismus die gegenwärtigen Absatzschwierigkeiten noch zu verstärken. Das Referat wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Im Anschluß an die Versammlung fand das bald zur Tradition gewordene gemeinsame Mittagessen statt, das die Mitglieder zu geselligem Beisammensein und freundschaftlichem Erfahrungsaustausch vereinigte. ug.

Aus aller Welt

Belgiens Textilwirtschaft 1951. — Kein anderer Wirtschaftszweig zeigt in Belgien eine derart widerspruchsvolle Entwicklung auf als die Textilindustrie. Jeder offizielle, offiziöse und private Lagebericht erhärtet mit vielen Details die gedrückte, sich immer mehr verschlechternde Entwicklung seit vielen Monaten, tatsächlich haben einige Werke ihre Produktion eingeschränkt und Großisten ihren Geschäftsumfang reduziert, tatsächlich weisen die Verkaufsziffern der großen Warenhäuser und der Textildetaillisten einen andauernden Rückgang auf, tatsächlich zeigen auch die steigenden Arbeitslosenziffern unverkennbar eine Krisenentwicklung und — in unerklärbarem Gegensatz hiezu weisen die Exportziffern nie gekannte Rekordhöhen aus. Und dabei sind, wie von vornherein zum Ausschluß allfälliger Zweifel festgestellt werden muß, in diesen Ausfuhrziffern nicht etwa Reexport- oder Veredlungssendungen mit inbegriffen, die das Bild verfälschen könnten.

Die Textilausfuhr der ersten neun Monate 1951 ist von 212.970 auf 244.745 t, bzw. von 15 203.79 auf 23 535.52 Millionen angestiegen, während gleichzeitig die Textileinfuhr sich mengenmäßig von 382.587 auf 366.323 t abgeschwächt, wertmäßig indessen von 13,268.43 auf 19,037.51 Millionen bFr erhöht hat. Im Saldo zeigt solcherart der belgische Textilaußenhandel ein Aktivum von 4,498.01 Millionen bFr gegenüber einem solchen von 1,935.36 Millionen im ent-